

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 02.05.2016

Drucksache Nr. 041/2016 öffentlich

Bericht über die Haushaltsentwicklung im Jahr 2015 und im 1. Quartal 2016

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Es ist seit vielen Jahren üblich, dass die Verwaltung im Ausschuss über die Entwicklung des Kreishaushalts berichtet. Aktuell steht sowohl der Bericht bis zum vierten Quartal 2015, als auch der über das erste Quartal 2016 an. Die Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen des Jahres 2015 stellen im Wesentlichen auch die Begründung für das vorläufige Jahresergebnis 2015 dar. Die Jahresabschlussarbeiten sind noch nicht beendet, vielmehr handelt es sich bei den heutigen Zahlen nur um eine Prognose für das Jahresergebnis 2015.

A. Bericht über die wichtigsten Haushaltsveränderungen im Jahr 2015 und Prognose für das Jahresergebnis

Die Verwaltung hat dem Kreistag am 20.07.2015 (DS-Nr. 099/2015) über die Haushaltsentwicklung bis zum zweiten Quartal 2015 berichtet. Seitdem haben sich weitere Veränderungen ergeben. Die wesentlichen Abweichungen sind nachfolgend dargestellt. Zum Vergleich sind auch die Prognosen nach dem 2. Quartal aufgeführt.

<u>Hauptbudget 1 – Allgemeine Verwaltung und Finanzen</u>	IV. Quartal	II. Quartal
<ul style="list-style-type: none"> Personalausgaben, Gruppe 4 über alle Unterabschnitte <p>Innerhalb des 40,63 Mio. € umfassenden Personalbudgets können 1,11 Mio. € oder 2,74 % eingespart werden. Im Wesentlichen haben dazu Verzögerungen bei der Stellennachbesetzung, Langzeiterkrankungen sowie witterungsbedingte Arbeitsunterbrechungen im Forstbe-</p>		

<p>reich beigetragen. Nachdem den geringer ausfallenden Aufwendungen auch verminderte Kostenerstattungen von 348.000 € gegenüberstehen, reduziert sich die Verbesserung auf</p>	760.000 €	200.000 €
<p>• Sachkostenbeiträge, Grp. 1710 bei den Schulen</p> <p>Die Sachkostenbeiträge für 2015 haben sich deutlich erhöht. Die Pauschalsätze liegen durchschnittlich um 8,1 % über den im Herbst 2014 bekannt gegebenen Werten. Die daraus resultierenden Einnahmen fallen dadurch um höher aus als einkalkuliert.</p>	430.000 €	430.000 €
<p>• Bewirtschaftungskosten, Grp. 5400 bei den Verwaltungsgebäuden und den Schulen</p> <p>Die milden Wintermonate haben sich positiv bei den Bewirtschaftungskosten - und hier insbesondere bei den Heizkosten - bemerkbar gemacht. Gegenüber dem Ansatz ergibt sich eine Verbesserung von</p>	170.000 €	Kein Wert
<p>• Erwerb von beweglichem Vermögen bei den Schulen, Grp. 9350 im Einzelplan 2</p> <p>Durch die Bildung von Haushaltsresten bei der Grp. 9350 werden den Schulen entsprechend unserer Budgetierungsregelungen eingesparte Mittel in das Jahr 2016 übertragen.</p>	-130.000 €	Kein Wert
<p>• Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule; HHSt. 2420.9430</p> <p>Die Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule konnte abgeschlossen werden. Die Kostenfeststellung, die dem Ausschuss für Bildung und Soziales am 29.02.2016 vorgelegt wurde, weist eine Verbesserung von rund 270.000 € aus. Davon werden 140.000 € benötigt, um Mehraufwendungen innerhalb des Schulbudgets - insbesondere beim Umbau des Internatsgebäudes - abdecken zu können. Der Differenzbetrag von</p> <p>kann eingespart werden.</p>	130.000 €	Kein Wert

<ul style="list-style-type: none"> • Internat der Landesberufsschule, UA 2431 <p>Der bei der Ansatzkalkulation prognostizierte Belegungsrückgang ist nicht in vollem Umfang eingetreten. Die davon abhängigen Gebühreneinnahmen und die Kostenbeiträge des Landes liegen in 2015 deshalb um 65.000 € über den Planwerten. Auf der Ausgabenseite ist es bei den Personalausgaben und dem Einkauf von Lebensmitteln zu weiteren Verbesserungen gekommen. Per Saldo schließt die kostenrechnende Einrichtung mit einem Überschuss von ab, der dazu verwendet werden kann, den aus dem Jahr 2013 noch vorhandenen Fehlbetrag von 88.400 € vollständig abzudecken. Der Differenzbetrag von 131.600 € wird der Überschussrücklage zugeführt. Abschließend wird hierüber bei der Beratung des Gebührenhaushalts 2017 im Herbst dieses Jahres entschieden.</p>	220.000 €	Kein Wert
<u>Hauptbudget 2 – Recht und Ordnung</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Buß- und Verwarnungsgelder, HHSt. 1105.0610 <p>Deutliche Mehreinnahmen von verzeichnet die Bußgeldbehörde. Zurückzuführen ist dies auf die Fallzahlenentwicklungen bei der Überwachung des Fahrpersonals und bei den Geschwindigkeitsmessungen.</p>	220.000 €	100.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • Gebühreneinnahmen des Straßenverkehrsamtes, HHSt. 1110.0610 <p>Auch beim Straßenverkehrsamt liegen die Kraftfahrzeugzulassungen über den bei der Planerstellung prognostizierten Werten. Dadurch ergeben sich zusätzliche Gebühreneinnahmen von</p>	180.000 €	Kein Wert
<ul style="list-style-type: none"> • Schülerbeförderung/ÖPNV, UA 7920 <p>Der UA 7920 schließt gegenüber den Planvorgaben mit einer Verschlechterung von ab. Dazu haben vor allem die Zahlungen an den Zweckverband Ringzug beigetragen. Die bisherige Abrechnungsweise hatte dort zu ständigen Liquiditätsengpässen geführt. Die</p>	-270.000 €	Kein Wert

<p>Zweckverbandsversammlung hatte deshalb am 06.02.2015 beschlossen, vierteljährliche Abschlagszahlungen auf die voraussichtlichen Kostenanteile nach dem Wirtschaftsplan zu erheben. Beim Schwarzwald-Baar-Kreis ergeben sich dadurch zunächst Mehrausgaben von 229.000 €. Im Rahmen der Spitzabrechnung sollen überschüssig geleistete Zahlungen allerdings wieder an die Landkreise zurückfließen. Dies wirkt sich erst im Rechnungsergebnis 2016 aus, da der Zweckverband seinen Jahresabschluss erst im Herbst dieses Jahres erstellen kann.</p>		
<p><u>Hauptbudget 3 – Soziales</u></p>		
<p>• Beweiserhebung in Versorgungsangelegenheiten, HHSt. 4010.6550</p> <p>Beim Versorgungsamt liegen die Beweiserhebungskosten um knapp über dem Haushaltsansatz von 195.000 €. Dazu hat vor allem der Umstand beigetragen, dass eine beim Ärztlichen Dienst über einen längeren Zeitraum vakante Stelle vom Land nicht nachbesetzt werden konnte und deshalb mehr Außenfallgutachter beauftragt werden mussten.</p>	<p>-100.000 €</p>	<p>Kein Wert</p>
<p>• Hilfe zur Pflege, UA 4110</p> <p>Die Hilfe zur Pflege schloss im Rechnungsjahr 2014 mit einer Verbesserung von 1,34 Mio. € ab. Diese Entwicklung war bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 in dem Ausmaß noch nicht absehbar und konnte bei der Ansatzbemessung deshalb nur teilweise berücksichtigt werden. Die bei der Plankalkulation prognostizierten Fallzahlen- und Kostensteigerungen haben sich im weiteren Jahresverlauf zwar größtenteils eingestellt. Dennoch ergeben sich Minderausgaben von</p> <p>Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Nettoaufwand dennoch um rund 700.000 € oder 8,9 % erhöht.</p>	<p>860.000 €</p>	<p>250.000€</p>
<p>• Eingliederungshilfe, UA 4120</p> <p>Bei der Eingliederungshilfe sind die Vergütungssätze um durchschnittlich 3,5 % gestiegen und lagen damit leicht über dem einkalku-</p>		

<p>lierten Wert von 2,4 %. Zudem sind Zahlungen angefallen, die eigentlich noch dem Rechnungsjahr 2014 zuzurechnen waren. Über alle Hilfearten hinweg führt dies zu Mehrausgaben von 630.000 €. Dank nicht zu erwartender Mehreinnahmen reduziert sich das Minus noch auf</p>	<p>-390.000 €</p>	<p>0 €</p>
<p>• Sonstige Hilfeleistungen innerhalb des Abschnitts 41</p> <p>Innerhalb der sonstigen Hilfearten des Abschnitts 41 haben sich Veränderungen ergeben, die mit einer Verbesserung von zu Buche schlagen. Hierzu haben vor allem die Hilfen zum Lebensunterhalt beigetragen.</p>	<p>510.000 €</p>	<p>Kein Wert</p>
<p>• Grundsicherung für Arbeitssuchende, UA 4820</p> <p>Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird der mit 10,52 Mio. € ausgewiesene Nettoaufwand unterschritten. Verantwortlich hierfür sind Kostenerstattungen Dritter sowie eine Ausgleichszahlung des Bundes für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket aus dem Jahr 2012.</p> <p>Während die Kosten der Unterkunft und Heizung für die 3.926 Bedarfsgemeinschaften dem Planwert entsprechen, sind die einmaligen Leistungen für die Erstausrüstung der Wohnung und für Bekleidung im Berichtszeitraum deutlich angestiegen. Die dortige Ansatzüberschreitung von 130.000 € ist vor allem auf den Zuzug syrischer Großfamilien zurückzuführen, die beim Jobcenter ebenfalls im Leistungsbezug stehen.</p>	<p>300.000 €</p>	<p>-200.000 €</p>
<p>• Leistungen an Asylbewerber, Abs. 42 Gemeinschaftsunterkünfte, Abs. 43</p> <p>Den bei der Leistungsgewährung und Unterbringung von Flüchtlingen entstandenen Aufwendungen von 11,19 Mio. € stehen Kostenpauschalen des Landes und sonstige Erstattungen von 6,68 Mio. € gegenüber. Der im Haushaltsplan veranschlagte Nettoaufwand wird dadurch um überschritten. Hierzu haben die folgenden Fak-</p>	<p>-3.060.000 €</p>	<p>770.000 €</p>

toren maßgeblich beigetragen:

Kostenpauschalen

Für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen erhält der Landkreis eine Kostenpauschale, die sich an einer durchschnittlichen Verweildauer von 18 Monaten orientiert. Mit dem in 2015 zugegangenen Erstattungsbetrag müssen insofern auch die in 2016 entstehenden Aufwendungen abgedeckt werden. Um das finanzielle Risiko im kommenden Jahr zu reduzieren, wird der für die Folgemonate angedachte Finanzierungsanteil übertragen. Von 2014 nach 2015 wurde deshalb ein Betrag von 1,09 Mio. € umgeschichtet, der von 2015 nach 2016 vorgenommene Übertrag beläuft sich auf 2,26 Mio. €.

Angesichts der hohen Zugangszahlen und der damit sprunghaft gestiegenen Aufwendungen in der zweiten Jahreshälfte, haben die in 2015 verfügbaren Mittel nicht ausgereicht. Verstärkt wird dies durch den Umstand, dass wir die Kostenpauschalen des Landes mit einem Zeitversatz von 6 Monaten nach Zuweisung erhalten, während die Aufwendungen unmittelbar fällig werden.

Unterbringung

Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen mussten im Herbst 2015 deutlich mehr Platzkapazitäten geschaffen werden als ursprünglich geplant. Durch die Anmietung, Ertüchtigung und Ausstattung der neuen Unterkünfte sind dem Landkreis allein Mehraufwendungen von 1,89 Mio. € entstanden. Dabei hat sich der Umstand, dass der Bund seine Immobilien zur Unterbringung von Asylbewerbern seit 2015 mietzinsfrei überlässt, sogar noch entlastend ausgewirkt.

Nach langwierigen Verhandlungen hat sich das Land Baden-Württemberg zwar bereit erklärt, die den Jahren 2014 bis 2016 ungedeckten (nach Abzug der Kostenpauschalen verbleibenden) Unterbringungskosten zu übernehmen. Allerdings konnten die Aufwendungen aus dem Jahr 2015 wegen der noch ungeklärten Abrechnungsmodalitäten vorerst nicht geltend gemacht werden.

<ul style="list-style-type: none"> Jugendhilfe, Abschnitt 45 Nach einer noch ausstehenden Rechnungsabgrenzung der Stadt Villingen-Schwenningen gehen wir bei der Jugendhilfe derzeit von einem Mehrbedarf von rd. aus. Verantwortlich hierfür sind vor allem die Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die uns vom Land dem Grunde nach vollständig erstattet werden, aufgrund der hohen Fallzahlenbelastung und entstandener Arbeitsrückstände bei den überörtlichen Trägern allerdings erst mit einem Zeitversatz von 6 bis 12 Monaten ausbezahlt werden können. Gegenwärtig belaufen sich die ungedeckten Aufwendungen auf knapp 860.000 €. Der übrige Jugendhilfe-Nettoaufwand bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres und liegt damit um rund 270.000 € über der Ansatzsumme. Zurückzuführen ist dies auf Fallzahlensteigerungen, die sich schon in 2014 eingestellt hatten, bei der Aufstellung des Haushaltsplanes aber noch nicht vollständig bekannt waren und deshalb nur teilweise berücksichtigt werden konnten. Anstiege mussten vor allem bei der Betreuung und Versorgung in Notsituationen, den Inobhutnahmen und der Heimerziehung verzeichnet werden. Durch zusätzliche Erstattungen anderer Jugendhilfeträger konnten die daraus resultierenden Mehrausgaben teilweise abgedeckt werden. 	-1.130.000 €	0 €
<u>Hauptbudget 4 – Umwelt u. Gesundheit</u>		
<ul style="list-style-type: none"> Gebühreneinnahmen der Baurechtsbehörde, HHSt. 6130.0610 Die Gebühreneinnahmen der unteren Baurechtsbehörde haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 940.000 € um erhöht. Neben der gestiegenen Zahl an Baugesuchen ist dafür vor allem die unverändert hohe Nachfrage an gewerblichen Hochbauten verantwortlich. 	380.000 €	Kein Wert

Hauptbudget 5 – Ländlicher Raum		
<ul style="list-style-type: none"> Neubau der Straßenmeisterei Hüfingen, HHSt. 6510.9411 Beim Neubau der Straßenmeisterei in Hüfingen ergeben sich voraussichtliche Mehrausgaben von 488.000 €. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Verwaltung deshalb am 12.10.2015 ermächtigt, die zusätzlichen Aufwendungen aus Verbesserungen des Kreisstraßenhaushalts 2014 und 2015, zusätzlichen Zuschüssen des Bundes sowie Einsparungen beim Erwerb von Fahrzeugen und Geräten zu finanzieren. Auf die DS-Nr. 129/2015 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. 	0 €	0 €
<ul style="list-style-type: none"> Kreisstraßen, UA 6500 Der Kreisstraßenbereich schließt mit einer Verbesserung von 536.000 € ab. Verantwortlich hierfür sind die geringer ausfallenden Winterdienstkosten sowie günstigere Auftragsvergaben bei mehreren Baumaßnahmen. Von den am Jahresende zur Verfügung stehenden Mitteln werden 263.000 € in das Folgejahr übertragen, um die Mehrkosten bei der Straßenmeisterei in Hüfingen abzudecken. Der Differenzbetrag von muss nicht in Anspruch genommen werden. 	270.000 €	Kein Wert
<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Straßenunterhaltung, UA 6520 Aufgrund der vergleichsweise milden Wintermonate und geringerer Personalaufwendungen sind die Nettokosten der Gemeinsamen Straßenunterhaltung um 553.000 € oder 10,4 % niedriger ausgefallen als geplant. Der von Bund und Land entsprechend den Lohnstundenanteilen zu finanzierende Aufwand liegt deshalb um unter den uns hierfür zugegangenen Kostenerstattungen. 	210.000 €	-130.000 €

Hauptbudget 6 – Allgemeine Finanzen		
<ul style="list-style-type: none"> • Zuweisungen nach § 8 FAG, HHSt. 9000.0411 Das Aufkommen aus den Gemeinschaftssteuern des Landes ist in 2015 um 2,6 % gestiegen. Deshalb hat das Land den Kopfbetrag bei den Schlüsselzuweisungen von 610 € auf 614 € pro Einwohner erhöht. Zudem liegt die maßgebliche Einwohnerzahl mit 205.901 über der Kalkulationsgrundlage. Bei einer Ausschüttungsquote von 71,2 % nehmen die Zuweisungen dadurch um 754.000 € zu. Gleichzeitig haben wir für die Vorjahre eine Nachzahlung von 116.000 € erhalten. Insgesamt fallen die Zuweisungen damit um rund höher aus als geplant 	870.000 €	360.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • Grunderwerbsteuer, HHSt. 9000.0611 Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer liegen um über dem Ansatz von 7 Mio. €. Allein im Monat Mai lag der Steuerzufluss um mehr als 840.000 € über dem Durchschnitt der Vorjahre, im Juni immer noch um 250.000 €. 	1.570.000 €	250.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme von Krediten, HHSt. 9100.3771 Die aus dem Jahr 2013 stammende Kreditermächtigung hat ihre Gültigkeit verloren. Der Kreistag hat deshalb am 26.10.2015 beschlossen, den hierzu vorhandenen Haushaltseinahmerest von aufzulösen. 	-2.970.000 €	Kein Wert
<p>Zur Gegenfinanzierung wird der allgemeinen Rücklage entnommen. Dieser Betrag entspricht dem Überschuss aus dem Rechnungsjahr 2014. Der danach noch verbleibende Differenzbetrag von rund 1,01 Mio. € wird mit Hilfe der sich in 2015 ergebenden Haushaltsverbesserungen abgedeckt.</p>	1.960.000 €	Kein Wert
<p>Für den Fall, dass es die Haushaltsentwicklung zulässt, hat der Kreistag am 26.10.2015 ferner beschlossen, auf die Kreditermächtigung 2014</p>		

in Höhe von zu verzichten. Auf die DS-Nr. 134/2015 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.	-1.500.000 €	Kein Wert
• Sonstige kleinere Planabweichungen (saldiert)	320.000 €	100.000 €
Per Saldo ergeben die aufgeführten Änderungen im Gesamthaushalt (Verwaltungs- <u>und</u> Vermö- genshaushalt) eine Verschlechterung von	<u>-190.000 €</u>	<u>2.130.000 €</u>

In welchem Umfang noch Haushaltsausgabereste gebildet werden müssen, lässt sich derzeit noch nicht abschließend sagen.

Die Bildung von Haushaltsresten fällt nach § 7 Abs. 2 Ziffer 17 der Hauptsatzung in die Zuständigkeit des Landrats. Dennoch sollen die Gremiumsmitglieder frühzeitig über die beabsichtigten wesentlichen Mittelübertragungen informiert werden. Dies wurde im Rahmen der letztjährigen Haushaltsplanberatungen so gewünscht. Dabei werden die Haushaltsreste in den einzelnen, thematisch für die Maßnahme zuständigen Ausschüssen behandelt. Im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit wird eine Gesamtübersicht über alle wesentlichen Haushaltsreste gegeben. Formell wird die Übertragbarkeit erst mit der Feststellung der Jahresrechnung im Herbst dieses Jahres beschlossen.

In der Anlage sind die für das Jahr 2015 vorgesehenen Haushaltsreste aufgelistet. Diese betreffen im Verwaltungshaushalt im Wesentlichen die Unterhaltung der Verwaltungs- und Schulgebäude. Im Vermögenshaushalt sind vornehmlich der Feuer- und Katastrophenschutz, die Schulbauinvestitionen, der Kreisstraßenbau und der Investitionszuschuss an den Zweckverband Breitbandversorgung sowie die jeweils gegenüber stehenden Einnahmen aufgeführt. Nicht enthalten sind kleinere Haushaltsreste und eingesparte Budgetmittel, die entsprechend der Regelungen im Haushaltsplan ebenfalls übertragen werden sollen. Ausgabenseitig spiegelt das Volumen von 13.438.200 € (davon 1.224.000 € im Verwaltungshaushalt und 12.214.200 € im Vermögenshaushalt) die hohe Anzahl der laufenden Maßnahmen wider. Bei Bedarf können die notwendigen Reste bzw. einzelnen Maßnahmen von der Verwaltung begründet werden.

B. Bericht über die Haushaltsentwicklung im 1. Quartal 2016

Es ist problematisch, aus den Ergebnissen der ersten vier Monate schon Hochrechnungen auf das gesamte Jahr anzustellen oder daraus verlässliche Trends abzuleiten. Dennoch will die Verwaltung den Ausschuss frühzeitig über die aktuellen Entwicklungen bei den großen Einnahmen- und Ausgabenpositionen des laufenden Haushaltsjahres informieren und dabei auch die bereits jetzt bekannten Planabweichungen ansprechen.

- **Personalausgaben**

Der Anstieg der Personalkosten im Haushaltsplan 2016 war stark beeinflusst durch die flüchtlingsbedingten Mehrstellen. Wie sich die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und dadurch bedingt die Stellenbesetzungen auswirken, bleibt abzuwarten. Darüber hinaus stellen die derzeit laufenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst einen Unsicherheitsfaktor dar. Im Haushaltsjahr 2016 haben wir für die Beschäftigten eine Tarifsteigerung von 2 % einkalkuliert, während die Gewerkschaften eine Erhöhung von 6 % fordern.

- **Sachkostenbeiträge der Schulen**

Im Bereich der Beruflichen Schulen beabsichtigt das Land, die Sachkostenbeiträge erneut zu erhöhen. Die Pauschalbeträge liegen durchschnittlich um 7,9 % über den im Herbst 2015 bekannt gegebenen Werten. Im Bereich der Sonderschulen gehen die Sätze demgegenüber um 4,4 % zurück. Insgesamt betrachtet fallen die Sachkostenbeiträge in 2016 um rund 280.000 € höher aus.

- **Soziale Sicherung**

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) liegen die monatlichen Aufwendungen der Monate Januar bis März 2016 um durchschnittlich 200.000 € unter der Ansatzkalkulation. Die derzeitige Entwicklung deutet darauf hin, dass der mit 12,2 Mio. € ausgewiesene Nettoaufwand zumindest um 570.000 € unterschritten wird.

Übrige Hilfen

Für die übrigen Bereiche der Sozialen Sicherung, bei denen in den ersten Wochen und Monaten eines **Jahres** noch Abgrenzungsarbeiten zwischen dem abgelaufenen und dem neuen Haushaltsjahr notwendig sind, hoffen wir, im nächsten Zwischenbericht zur Haushaltslage eine erste Prognose abgeben zu können.

- **Gemeinsame Straßenunterhaltung**

Die für den Winterdienst im Haushalt eingestellten Mittel von 1,5 Mio. € sind zu mehr als zwei Dritteln aufgebraucht. Ausgehend von den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Verschlechterung von 260.000 € für alle drei Straßenkategorien auszugehen.

- **Finanzzuweisungen des Landes**

Die für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen maßgebliche Einwohnerzahl hat nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes erneut zugenommen, mit 206.933 Einwohnern liegt sie über der Kalkulationsgrundlage. Bei sonst unveränderten Parametern ergeben sich daraus Mehreinnahmen von 284.000 €. Für das Jahr 2015 erwarten wir zudem eine Nachzahlung von 225.000 €.

Bei den Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG, mit denen die Kosten der Verwaltungsreform abgegolten werden, ergibt sich eine Verbesserung von 100.000 €. Der zusätz-

liche Betrag dient der Finanzierung des personellen Mehraufwands, der sich aus der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ergibt.

- **Grunderwerbsteuer**

Nach dem Vorliegen von vier Monatsabrechnungen ist bei der Grunderwerbsteuer davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz von 7,7 Mio. € erreicht werden kann.

- **Vermögenshaushalt**

Die im Vermögenshaushalt veranschlagten Investitionen werden aus heutiger Sicht weitgehend planmäßig realisiert. Der Mittelabfluss im ersten Quartal ist erfahrungsgemäß gering, weil die Ausführung der Investitionen schwerpunktmäßig in den Sommermonaten liegt. Sollten sich Investitionen verzögern, müssen die entsprechenden Mittel nach 2017 übertragen werden und bringen damit keine Verbesserungen im Vermögenshaushalt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2015

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2015 durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Das Bruttoinlandsprodukt lag nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,7 Prozentpunkte über dem Vorjahr. Die Gemeinschaftssteuern, an denen die Kommunen über den Finanzausgleich partizipieren, haben gegenüber 2014 sogar um 2,6 % zugenommen. Auch die Situation am Arbeitsmarkt stellte sich positiv dar. Beim Landkreis machten sich diese Faktoren im Rechnungsjahr 2015 positiv bemerkbar.

Das Ergebnis des Verwaltungshaushalts fällt mit einer voraussichtlichen Zuführung von 18 Mio. € um rund 2,36 Mio. € besser aus als geplant. Dazu tragen vor allem die rückläufigen Ausgaben bei der Hilfe zur Pflege sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt, die nicht zu erwartenden Verbesserungen im Personalsektor, die höheren Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuerzahlungen bei.

Die Verschlechterungen im Asylbereich und bei der Jugendhilfe, die sich auf 4,1 Mio. € saldieren, können vollständig abgedeckt werden. Zu einem nicht unwesentlichen Teil sind sie allerdings darauf zurückzuführen, dass die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern vom Land erst mit einem deutlichen Zeitversatz ausgeglichen werden.

Die sich im Vermögenshaushalt ergebende Gesamtverbesserung kann dazu genutzt werden, die vorhandene Kreditermächtigung 2013 in Höhe von 2,97 Mio. € aufzulösen, den aus dem Jahr 2014 noch vorhandenen Haushaltseinnahmerest aus Kreditaufnahmen von 1.495.200 € verfallen zu lassen und somit dem vom Kreistag am 05.10.2015 hierzu gefassten Beschluss Rechnung zu tragen. Im Ergebnis wird die Verschuldung des Landkreises um insgesamt 5,24 Mio. € reduziert. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 verzeichnete der Landkreis im Soll einen Schuldenstand von

34,33 Mio. €, zum Jahresende 2015 wird dieser bei 29,09 Mio. € liegen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans war die Verwaltung noch von einem Schuldenabbau von rund 873.000 € und einem Schuldenstand von 33,45 Mio. € ausgegangen.

Derzeit zeichnet sich beim Jahresergebnis 2015 noch ein leichtes Minus von 190.000 € ab. Sofern sich dies beim endgültigen Abschluss bestätigen sollte, könnte dieser Betrag der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Dadurch würde sich der Rücklagenbestand zum Jahresende auf 5,69 Mio. € belaufen.

Das endgültige Rechnungsergebnis mit detaillierten Erläuterungen wird dem Ausschuss wie üblich in der zweiten Jahreshälfte mit dem Rechenschaftsbericht zur Vorbereitung für den Kreistag vorgelegt. Es kann aber jetzt schon festgestellt werden, dass das sehr gute Ergebnis 2015 und der dadurch mögliche Schuldenabbau die Finanzsituation des Landkreises deutlich verbessert.

Zum ersten Quartal 2016

Nachdem in 2016 gerade vier Monate vergangen sind, kann naturgemäß noch keine verlässliche Prognose zum Jahresergebnis abgegeben werden. Die wenigen Bereiche, in denen sich zum jetzigen Zeitpunkt nennenswerte Veränderungen abzeichnen, sind die Schulsachkostenbeiträge, die Grundsicherungskosten für Arbeitssuchende und die Finanzaufwendungen des Landes (jeweils positiv) sowie die Gemeinsame Straßenunterhaltung (negativ). Eine Wertung des ersten Quartals ist schwierig, denn zum finanziell bedeutendsten Block des Kreishaushalts, nämlich der Sozialen Sicherung, kann noch keine Aussage getroffen werden. Die weitere Entwicklung des Haushaltsjahres 2016 bleibt insoweit abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht über die Haushaltsentwicklung im Jahr 2015 und im ersten Quartal 2016 zur Kenntnis.